

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/480 —

Betr.: **Abraumhalden in Hope und Lindwedel**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Möhrmann (SPD) vom 29. 11. 1982

Im Grundwasserabzugsgebiet der Stadtwerke Hannover in der Gemarkung Lindwedel und Hope liegen zwei Abraumhalden des Salzbergwerkes Hope. Das Bergwerk ist seit 1981 stillgelegt. Die Stollen sollen nunmehr mit Salzsole, die beim Gaskavernenbau in Empelde anfällt, verfüllt werden.

Am Bahnhof Hope, der sich über den Stollen des Bergwerkes befindet, wird eine Panzerverladungsrampe gebaut. Nach einer Stellungnahme des Bergamtes Clausthal-Zellerfeld ist durch die Erschütterungen der Panzer nicht mit Einbrüchen in den Bergwerkstollen zu rechnen. Nach Auskunft der Kali und Salz (siehe Walsroder Zeitung vom 18. 11. 1982) wird die Salzsole zum Zwecke der Sicherung der Grubenbauten und damit zum Schutz der Tragoberfläche insbesondere der Verkehrswege und anderer öffentlicher Einrichtungen (wahrscheinlich Bahnhof) eingefüllt.

Eine Abraumhalde des Bergwerkes liegt auf Privatgrund und unterliegt nicht der Aufsicht der Bergbehörde, sondern der des Landkreises Soltau-Fallingbostel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, aus Gründen des Umweltschutzes dafür zu sorgen und ggf. auch finanzielle Mittel, soweit der Verursacher nicht herangezogen werden kann, zur Verfügung zu stellen, damit die umweltbeeinflussenden und landschaftsverschandelnden Abraumhalden des Bergwerkes Hope ebenfalls ins Bergwerk verbracht werden?
2. Sind der Regierung Schäden an Verkehrswegen und öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit Bergsenkungsvorkommen bekannt?
Wenn nein: Wessen Auffassung ist richtig?
Wenn ja: Eignet sich gesättigte Salzlösung tatsächlich zum Verfüllen eines Salzbergwerkes, wo doch Wasser der größte Feind des Salzes ist?
3. Ist sichergestellt, daß der Landkreis Soltau-Fallingbostel seinen Verpflichtungen als örtliche Behörde der Gefahrenabwehr und als untere Wasserbehörde nachkommen kann? Welche konkreten Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen wurden bisher vorgenommen? Unter welchen Bedingungen kann eine Abtragung der Halden von privaten Grundeigentümern verlangt werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 1. 3. 1983

Die Förderung des Kalisalzbergwerkes Hope ist im Januar 1982 eingestellt worden. Es ist beabsichtigt, das Grubengebäude zu fluten und dazu die Sole zu verwenden, die bei der Herstellung der Gaskavernen der Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) in Empelde anfällt.

Aus der Tatsache, daß die Ringgräben zum Auffangen des an der Haldenoberfläche ablaufenden Regenwassers trocken und teilweise bewachsen sind, kann nicht geschlossen werden, daß ausgewaschenes Salz im Untergrund versickert. Niederschlagswasser kann das Haldeninnere nicht durchdringen und durch eine örtlich undicht gewordene Tonenschicht hindurch nicht versickern. Die Haldenoberfläche saugt das Niederschlagswasser bis zu einem gewissen Grade auf, speichert es und gibt es in Trockenzeiten durch Verdunstung wieder ab. Beschwerden aus der Nachbarschaft des ehemaligen Salzbergwerkes oder vom Wasserwerk Berkhof über eine Versalzung in den Entnahmestellen sind dem Bergamt nicht bekannt geworden.

Die Äußerung des Oberbergamtes, daß Erschütterungen durch Panzerverkehr keinen Einfluß auf die Standsicherheit der Grubenbaue haben, und die zu erwartende Auflage im Abschlußbetriebsplan, daß zur Sicherung der Grubenbaue und damit zum Schutz der Tagesoberfläche die Grube zu fluten ist, sind nicht widersprüchlich, sondern basieren auf verschiedenen Gefährdungsannahmen. Die Standsicherheit der Grubenbaue ist gegeben und wird auch durch Panzerverkehr nicht beeinträchtigt. Sollte das Grubengebäude in Zukunft einmal durch Grundwasserzuflüsse unkontrolliert vollaufen, würde es — wie im Falle des ehemaligen Kalisalzbergwerkes Ronnenberg bei Hannover — durch den plötzlichen Grundwasserentzug zu Schäden an der Tagesoberfläche kommen. Um einem solchen möglichen Ereignis vorzubeugen, soll das Grubengebäude planmäßig geflutet werden.

Das Kaliwerk Hope war bereits 1979 Gegenstand einer Kleinen Anfrage (Drs 9/960).

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einvernehmen mit dem Nieders. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Zu 1.

Aus bergsicherheitlichen Gründen ist das Verbringen der Halden in die Grubenräume unter Tage nicht erforderlich und damit rechtlich auch nicht durchsetzbar. Angesichts der Haushaltsslage stehen Landesmittel dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für eine solche Maßnahme nicht zur Verfügung.

Zu 2.

Der Landesregierung sind keine Schäden an Verkehrswegen und öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit Bergsenkungen bekannt.

Die Standsicherheit der Grubenbaue ist gegeben und wird beispielsweise auch durch Panzerverkehr nicht beeinträchtigt. Das Grubengebäude soll auf Verlangen des Bergamtes geflutet werden, damit für alle Zeiten ein unkontrolliertes Vollaufen durch Grundwasserzuflüsse und Schäden an der Tagesoberfläche durch den plötzlichen Grundwasserentzug ausgeschlossen werden.

Gesättigte Sole eignet sich zum hydraulischen Verfüllen eines Salzbergwerkes, da kein weiteres Salz in Lösung gehen kann. Eventuelle geringe Nachlösungen beeinträchtigen die Standfestigkeit der Grubenbaue nicht.

Zu 3.

Soweit die Anlage der Aufsicht des Landkreises Soltau-Fallingbostel als örtlicher Behörde der Gefahrenabwehr und als unterer Wasserbehörde unterliegt, ist selbstverständlich die Erfüllung dieser Aufgaben sichergestellt. In der Kleinen Anfrage vom 9. 5. 1979 (a.a.O.) wurde u. a. die Befürchtung ausgesprochen, daß unter bestimmten Voraussetzungen vom Regen gelöste Salze in den Untergrund und damit ins Grundwasser sickern könnten. Die Landesregierung teilte diese Bedenken nicht. Unabhängig hiervon hatte der Landkreis Soltau-Fallingbostel als zuständige Wasserbehörde das Wasserwirtschaftsamt Celle gebeten, das Grundwasser und — wenn vorhanden — das Oberflächenwasser aus den Ringgräben im Umkreis der Halden zu untersuchen. Das Ergebnis des 1. Meßprogramms liegt vor; es zeigt nur bei einem Brunnen in der Nähe der Halde Hope eine höhere Leitfähigkeit, die eine Salzbelastung vermuten lassen könnte. Die Auswertung weiterer langfristiger Meßergebnisse hat jedoch ergeben, daß die Chloridbelastung nicht überdurchschnittlich hoch ist; sie ist auch von 1968 — 1981 nicht außergewöhnlich gestiegen.

Eindeutige Rückschlüsse auf eine Grundwasserbeeinflussung durch die im Raum Hope-Lindwedel befindlichen Abraumhalden des Kalibergwerkes können nicht gezogen werden. Aus den Beurteilungen der Größenordnung einer Belastung aufgrund der bisherigen Meßdaten sind wasserrechtlich erhebliche Tatbestände an den Salzhalden Hope und Lindwedel nicht zu erkennen. Es wurden und werden weiterhin trotzdem Untersuchungen am Grundwasser und Oberflächenwasser durchgeführt. Die Federführung verbleibt beim Landkreis Soltau-Fallingbostel als zuständiger unterer Wasserbehörde.

Breuel